

## Entwicklungen & Trends 2022

### Von Zeitenwende keine Spur – ein Jahr Ampelkoalition

von Friedhelm Stodiek

»Die Welt erlebt eine Zeitenwende. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine bedeutet das Ende einer Ära«, erklärt Bundeskanzler Olaf Scholz mit Blick auf die in erster Linie sicherheits-, verteidigungs- und geopolitischen Konsequenzen des Krieges. Der Krieg habe aber auch wirtschafts- und energiepolitische Veränderungen herbeigeführt. Zur Abkehr von fossilen Energieträgern sei das Ziel klar definiert: »Bis 2030 werden mindestens 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt, und bis 2045 soll das Niveau der Treibhausgasemissionen in Deutschland auf Netto-Null sinken, also Klimaneutralität erreicht werden.« In »unserer aufs Engste vernetzten Welt« bedürfe es neuer Denkweisen und neuer Werkzeuge, um Frieden, Wohlstand und bürgerliche Freiheiten voranzubringen. »Diese Denkweisen und Werkzeuge zu entwickeln – genau darum geht es in letzter Konsequenz bei der Zeitenwende.«<sup>1</sup>

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands in der Ukraine hat zunächst die über die letzten Jahre aufgebaute Abhängigkeit vom russischen Gas bei der Energieversorgung in den Fokus gerückt. Schnell wurde jedoch auch auf die Bedeutung der Ukraine und Russlands als wichtiger globaler Getreidelieferant hingewiesen und vor den Gefahren einer zusätzlichen Hungersnot gewarnt. Transportwege und Lieferketten waren infolge des Krieges unterbrochen und es wurden Abhängigkeiten – im Bereich der Landwirtschaft z. B. bei Düngemitteln – deutlich.

Gab es bei den Solidaritätsbekundungen für die ukrainische Bevölkerung und der Bedeutung humanitärer Hilfe noch große Übereinstimmung, offenbarte der Umgang mit den faktischen und möglichen Folgen des Krieges – nicht zuletzt für die Ernährungssicherheit – deutlich unterschiedliche »Denkweisen«. Die eine Seite unterstrich die Notwendigkeit einer Ernährungs- und Agrarwende durch geringeren Düngemittel-, Pestizid- und Antibiotikaeinsatz, weniger Tiere sowie mehr Arten- und Naturschutz. Während die andere Seite die Gelegenheit nutzte, um genau diese bei der EU mit dem *Green Deal* und der Farm-to-Fork-Strategie und in Berlin mit dem Koalitionsvertrag angekündigte Entwicklung mit dem Hinweis zu stoppen, dass es dadurch zu weiterem Hunger in der Welt komme. Notwendig seien nicht geringere Erträge, sondern höhere Getreideexportmengen.

So erteilt z. B. der Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Karsten Schmal, einer weiteren Extensivierung der Landwirtschaft eine Absage und fordert ein Umdenken in der europäischen und nationalen Agrarpolitik. Ähnlich äußern sich auch Unionspolitiker.

**Der Ukraine-Krieg  
und die Folgen ...**

**... auch für die  
Landwirtschaft in Europa**

**Özdemir:**  
**»Jetzt nicht die  
alten Sprechzettel  
rausholen«**

Oberste Priorität müsse auf der Nahrungsmittelerzeugung liegen. Ökologische Aspekte seien wichtig, müssten aber erstmal in den Hintergrund treten, äußerte Sachsen-Anhalts Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister Sven Schulze (CDU) und stellt den *Green Deal* samt der dazugehörigen Farm-to-Fork-Strategie infrage. Vor »politischen Denkverboten« warnt der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann. Demgegenüber rät Minister Özdemir, »jetzt nicht die alten Sprechzettel herauszuholen und die jetzige Situation für agrarpolitische Eigeninteressen zu missbrauchen«. Wenn jetzt vom Recht auf Nahrung gesprochen werde, dann sollte »nicht die Axt an Klima- und Naturschutz« gelegt, sondern gemeinsam dafür gesorgt werden, dass die Agrarproduktion nicht mehr vorrangig im Futtertrog lande, sondern Menschen auf direktem Wege versorge. Grundsätzlich gehe es um eine Kreislaufwirtschaft, die unabhängiger ist von energieintensivem Mineraldünger – und zwar nicht zuletzt auch aus geopolitischen Gründen.

**Kompromisse  
statt Umdenken**

Letztendlich mündet diese Auseinandersetzung in einem vom Minister verkündeten »Kompromiss«. Im Rahmen der nationalen Umsetzung der GAP-Reform wird 2023 ausnahmsweise auf den in der EU-Agrarförderung erstmalig verpflichtenden Fruchtwechsel verzichtet. So kann begrenzt auf 2023 Weizen auf Weizen angebaut werden. Zudem soll auf den erstmalig mindestens vier Prozent obligatorischen Stilllegungsflächen weiterhin ein landwirtschaftlicher Anbau möglich sein, allerdings nur von Getreide (ohne Mais), Sonnenblumen und Hülsenfrüchten (ohne Soja), und nur auf Flächen, die nicht bereits brachliegen. Artenvielfaltsflächen, das heißt Brachen, die schon seit 2021 etabliert sind, dürfen grundsätzlich nicht bewirtschaftet werden. Außerdem müssen wertvolle Landschaftselemente, wie Hecken, Sträucher und Feldgehölze, erhalten bleiben, die nicht nur der Biodiversität dienen, sondern etwa auch vor Wind und Erosion schützen. Zusätzliche Artenschutzflächen werden dadurch erst 2024 eingeführt, was insbesondere von Natur- und Umweltschutzverbänden deutlich kritisiert und als Einknicken vor der Agrarlobby gekennzeichnet wird.<sup>2</sup> Von »neuen Denkweisen und Werkzeugen«, die der Kanzler in seiner »Zeitenwende«-Rede eingefordert hat, kann im Agrarbereich jedenfalls noch nicht gesprochen werden.

### **Ein Jahr Ampelkoalition – ernüchternde Bilanz**

**Was zu tun wäre,  
ist bekannt ...**

Das gilt vor dem Hintergrund multipler Krisen wie beispielsweise der Klima- und der Biodiversitätskrise, aber auch eines zunehmenden Höfesterbens, generell auch mit Blick auf das Ergebnis von einem Jahr Ampelkoalition: Von neuen Denkweisen und Werkzeugen für eine Ernährungs- und Agrarwende ist (noch) nichts oder nur ganz marginal etwas zu spüren, obwohl deren Notwendigkeit sowie konkrete Schritte, Instrumente und Maßnahmen in zahlreichen Studien, Gutachten, Stellungnahmen und Anhörungen beschrieben wurden. So beispielsweise von der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) oder dem Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission), zwei Initiativen, die im Koalitionsvertrag der Ampel zwar keine Erwähnung finden, von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir aber wiederholt für ihre Arbeit gelobt werden.<sup>3</sup> Und auch *Ziele*, hinterlegt mit konkreten Jahreszahlen, bis wann sie umzusetzen sind, sind auf EU- und Bundesebene zahlreich formuliert: z. B. 50 Prozent weniger Pestizideinsatz, 50 Prozent Reduktion beim Antibiotikaeinsatz, 20 Prozent weniger Einsatz chemischer Düngemittel oder 30 Prozent Bio. Erkenntnisse und Zielvorgaben sind also umfassend vorhanden, es mangelt an der Umsetzung in konkretes Handeln. Dementsprechend kritisch fällt auch die von Agrar-, Umwelt- und Tierschutzverbänden gezogene Bilanz auf das erste Jahr Ampelkoalition aus.

**... es fehlt der Wille  
zur Umsetzung**

»Mutlos, zu wenig, zu langsam, zu viele Zugeständnisse gegenüber der Agrarindustrie und der Bauernverbandsspitze«, heißt es beispielsweise bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). Die Versäumnisse der Vorgängerregierung bei der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) wurden nicht korrigiert, so die Verbände in ihrer Kritik: Nennenswerte Verbesserungen, wie beispielsweise eine Kappung oder Degression der Direktzahlungen, trotz der durch Brüssel eröffneten Möglichkeiten wurden von der Regierung nicht vorgenommen und es profitieren einmal mehr vor allem industrialisierte Großbetriebe und nicht die bäuerliche Landwirtschaft mit ihren wertvollen Leistungen für lebendige ländliche Räume. Und auch beim Umbau der Tierhaltung hat sich die Hausleitung

des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) dafür entschieden, Klientelpolitik für wenige zu machen. Hauptprofiteure sind agrarindustriell aufgestellte Tierhaltungsbetriebe im In- und Ausland. Dabei lag bei Amtsantritt des grünen Bundeslandwirtschaftsministers mit den Vorschlägen des von der Vorgängerregierung eingesetzten Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) ein schlüssiges und breit getragenes Gesamtkonzept für einen gesellschaftlich akzeptierten Umbau der Tierhaltung samt Kennzeichnung vor.<sup>4</sup>

Für Unruhe in der erneuerbare Energien produzierenden Landwirtschaft sorgten die Pläne der Bundesregierung zur Einführung der Strompreisbremse ab 1. Januar 2023. Um die Maßnahme bezahlen zu können, will der Staat das Geld von Stromanbietern abschöpfen, die besonders hohe Einnahmen machen – darunter zählt die Bundesregierung auch die Biogasbranche. Die anhaltende Kritik an einem ersten Gesetzesentwurf und die Befürchtung, dass durch die Gewinnabschöpfung einige Betreiber in Zukunft nicht mehr kostendeckend arbeiten könnten, hat dazu geführt, dass der Ende November eingebrachte Gesetzesentwurf (der bei Redaktionsschluss noch nicht verabschiedet wurde) in einigen Punkten revidiert wurde. So wurde eine Bagatellgrenze eingeführt, von der Betreiber kleiner Biogasanlagen mit einer Leistung bis zu einem Megawatt profitieren. Sie soll die Abschöpfung von Zufallsgewinnen nicht treffen. Der Forderung des Deutschen Bauernverbands (DBV), des Bundesverbands Bioenergie (BEE) und des Fachverbands Biogas (FvB), die Bioenergie komplett von der Gewinnabschöpfung zu befreien, kam das Wirtschaftsministerium jedoch nicht nach. Strittig ist die geplante rückwirkende Abschöpfung zum 1. September 2022. Auch die Höhe der geplanten Entschädigung für Netzanschlussleitungen zu Wind- und Solarparks wird von Betreiberseite als unzureichend kritisiert. Der Gesetzgebungsprozess muss bis Ende 2022 abgeschlossen sein, da die Strompreisbremse zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt. (Zur zentralen

**Strompreisbremse –  
gravierende Folgen  
für die Biogasnutzung**

*Horst Seide*

### **Biogasausbau ohne Konkurrenz zu Nahrungs- und Futtermittelproduktion**

#### Die Rolle von Biogas im Kontext der aktuellen Entwicklungen

Die Biogasnutzung in Deutschland befindet sich in stetem Wandel. Seit dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000 hat sich die Zahl der Anlagen von weniger als 150 auf bald 10.000 erhöht. Anfangs war es vor allem Grundlast, die von den Biogasanlagen geliefert wurde. Im Laufe der Zeit hat sich das Potenzial zur flexiblen und bedarfsgerechten Einspeisung herauskristallisiert, mit der Biogas die volatilen regenerativen Energiequellen Sonne und Wind ausgleichen kann.

Immer mehr Biogasanlagen liefern bedarfsgerecht Strom in Zeiten großer Nachfrage und versorgen mit der bei der Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken anfallenden Abwärme ganze Ortschaften mit klimafreundlicher Heizenergie. Andere Anlagen speisen das zu Biomethan aufbereitete Biogas ins Gasnetz ein. Von hier kann es dann z. B. von Gasfahrzeugen als klimafreundlicher Kraftstoff genutzt werden. Oder das aufbereitete Gas wird in einem weiteren Schritt verflüssigt und kann dann als LNG (*liquefied natural gas*) von LKWs getankt werden. Im Vergleich zur fossilen Alternative emittieren mit Biogas betriebene Fahrzeuge bis zu 90 Prozent weniger Treibhausgase.

Und auch die Inputstoffe haben sich über die Jahre verändert: War es anfangs noch primär Bioabfall, der vergoren wurde, so sind es heute vor allem nachwachsende

Rohstoffe, also Energiepflanzen wie Mais und Gras, aber auch zunehmend Blümmischungen, die unsere Ackerflächen bunter und artenreicher machen. In den letzten Jahren ist der Anteil von Energiepflanzen im Inputportfolio sukzessive zurückgegangen.

Seit Mitte der 2010er-Jahre stagnierte die Biogasentwicklung in Deutschland. Der Zubau tendierte gegen Null, immer neue Vorschriften und teure Genehmigungsaufgaben, verbunden mit einer sinkenden Vergütung über das EEG, machten den Betrieb einer Biogasanlage für viele Landwirte unattraktiv. Der Gesetzgeber sah Biogas als relativ teure Energiequelle mit begrenztem Potenzial. Die Situation änderte sich mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine und der daraus resultierenden Energiekrise. Der Bedarf an heimischer, bezahlbarer und zudem noch klimafreundlicher Energie war plötzlich riesig – und Biogas in aller Munde.

Doch was kann Biogas tatsächlich leisten? Kurzfristig, um gut und sicher durch den bevorstehenden Winter zu kommen, aber auch langfristig auf dem Weg in eine unabhängige und bezahlbare Energieversorgung?

Das abrupte Ende der Gaslieferung aus Russland hat Deutschland vor große Probleme gestellt. Die Biogasbranche hat kurzfristig ein Angebot unterbreitet, um

Frage, wie der Biogausausbau in Deutschland so gestaltet werden kann, dass er nicht in Konkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion tritt, siehe den Beitrag von Horst Seide in diesem Rückblick – siehe S. 37-39.)

### **Umbau der Tierhaltung – ein »erster Schritt«\***

Der Umbau der Tierhaltung war neben dem Krieg in der Ukraine und der GAP-Reform das zentrale Thema in der agrarpolitischen Auseinandersetzung (nicht nur in Deutschland: zu den massiven Protesten in den Niederlanden siehe den Kommentar von Onno Poppinga unten auf S. 43-44). Er beschränkte sich, vielstimmig kritisiert, seitens des Bundeslandwirtschaftsministeriums auf das Thema Tierwohl- respektive Tierhaltungskennzeichnung als »zentralem Baustein« und »erstem Schritt«.

Ende März 2022 legte das BMEL seine ersten Vorstellungen zur Tierhaltungskennzeichnung vor. Danach beabsichtigte das BMEL eine verpflichtende staatliche Haltungskennzeichnung zunächst für Frischfleisch und verpacktes Fleisch von Schweinen ab der Mastphase in vier Stufen: 0 = Bio; 1 = Auslauf; 2 = Außenklima; 3 = Stallhaltung. Handelsunternehmen und Gastronomie sollen zur Kennzeichnung verpflichtet werden. Diese Orientierung der Kennzeichnung an den Stufen in der Eierkennzeichnung rief in der Landwirtschaft, aber auch in der Industrie und im Handel Unverständnis bis Ablehnung hervor und stellte eine deutliche Abweichung von den Empfehlungen der Borchert-Kommission dar. Positive Töne kamen lediglich von den Bioverbänden.

\* Für die Unterstützung bei den Ausführungen zum Umbau der Tierhaltung danke ich Hugo Gödde.

#### **Vorschläge für Tierhaltungskennzeichnung: bis auf Bio alle unzufrieden**

dieses Problem gemeinsam zu bewältigen. Allein durch die Anhebung der Höchstbemessungsleistung und einen flexibleren Einsatz von Substraten ist eine Steigerung der aktuellen Biogaserzeugung um 20 Prozent möglich. Dieses Potenzial hat mittlerweile auch die Bundesregierung erkannt und entsprechende vorübergehende Änderungen der Rahmenbedingungen eingeleitet.

Und auch mittel- bis langfristig hat die Regierung zumindest ein Bekenntnis zur Biomassenutzung abgegeben. Die Europäische Union ist allerdings schon ein paar Schritte weiter gegangen und verfolgt das Ziel, die Biomethanerzeugung in Europa bis 2030 von heute drei auf 35 Milliarden Kubikmeter pro Jahr zu steigern.

Innerhalb der EU ist Deutschland der mit Abstand größte Biogasproduzent. Schon heute erzeugen die hiesigen Biogasanlagen 95 Terawattstunden (TWh) Bioenergie für den Strom-, Wärme- und Kraftstoffsektor. Bis 2030 sieht der Fachverband Biogas das Potenzial, die Produktion auf 130 Terawattstunden zu erhöhen, die sich zur Hälfte aus Biogas und zur anderen Hälfte aus Biomethan zusammensetzen würde. Bis 2050 wäre ein weiterer Anstieg auf insgesamt 226 Terawattstunden möglich, der einerseits auf einer Ausweitung der Biogasaufbereitung auf 93 Terawattstunden Biomethan basiert und außerdem auf der Annahme, dass bis 2050 rund 68 Terawattstunden synthetisches Biogas erzeugt werden kann aus der chemischen Verbindung von dem bei der Biomethanaufbereitung anfallenden CO<sub>2</sub> und dem aus überschüssigen Wind- und Solarstrom erzeugten Wasserstoff.

Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass keine weiteren Flächen für den Anbau konventioneller Energiepflanzen genutzt werden. Stattdessen sollen vermehrt Zwischenfrüchte vergoren werden sowie Gülle und Mist, landwirtschaftliche Nebenprodukte, Grünland und der Aufwuchs aus dem zunehmenden Ökolandbau. Eine Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung wäre nicht gegeben. Im Gegenteil: Langfristig wird der Anteil an Energiepflanzen zur Vergärung in Biogasanlagen zurück gehen. Der Fachverband Biogas sieht die Möglichkeit, bis zum Jahr 2050 komplett auf klassische Energiepflanzen verzichten zu können.

Aktuell liegt der Fokus der Biogasnutzung in Deutschland auf der Erzeugung von Strom und Wärme. Knapp die Hälfte der Anlagen ist mittlerweile flexibilisiert und damit in der Lage, ihre Stromproduktion kurzfristig dem aktuellen Bedarf anzupassen. Dies ist vor allem mit Blick auf den voranschreitenden Ausbau der volatilen erneuerbaren Energien Wind und Sonne sehr wichtig, um eine sichere Energieversorgung zu garantieren.

Die Zahl der Anlagen, die ihr Gas aufbereiten und ins Gasnetz einspeisen, ist mit rund 240 (bei bald 10.000 Anlagen) nach wie vor sehr gering. Da es sich bei Gaseinspeiseanlagen aber vor allem um größere Biogasanlagen handelt, ist ihr Anteil an der gesamten Gasmenge mit rund zehn Prozent allerdings recht hoch.

Perspektivisch wird der Einsatz von Biogas stärker in Richtung industrielle Prozesswärme gehen, die häufig nur über Gas erzeugt werden kann. Ein weiterer Fokus liegt im Bereich Mobilität, hier speziell im Schwerlast- und ▶

Zwar wurde übereinstimmend begrüßt, dass es sich um eine verpflichtende Kennzeichnung handeln soll. Das konnte die deutliche Kritik aber nicht schmälern, deren zentrale Punkte waren:

- Keine Tierwohl- sondern eine reine Kennzeichnung des Haltungssystems; damit entfallen wesentliche Kriterien der artgerechten Tierhaltung und Tiergesundheit, die aber gerade Teil der öffentlichen Kritik an der landwirtschaftlichen Tierhaltung sind.
- Begrenzung auf die Mastschweinehaltung, keine Einbeziehung der Sauenhaltung bzw. Ferkelerzeugung und damit keine landwirtschaftliche Wertschöpfungskette einer Tierart, sondern eine Teillösung.
- Keine Aussagen über staatliche Finanzierung, besonders zu laufenden jährlichen Tierwohlzahlungen als Absicherung und Schaffung von Perspektiven eines höheren Tierhaltungsniveaus.
- Unzureichende Gesamtfinanzierung außer den im Bundeshaushalt abgestimmten eine Milliarde Euro für die nächsten vier Jahre, sodass der Umbau in eine nachhaltige, klimaschutzgerechte Tierhaltung nicht gelingen wird.
- Gefährdung statt Aufwertung der Anforderungen bisheriger (niedriger) Stallhaltungsformen der Initiative Tierwohl; damit werden der Einstieg bzw. Umstieg vieler Betriebe in höherwertige Tierwohlformen erschwert und auch die (begrenzten) Markterfolge im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) gestört.
- Die höchste Form der Tierhaltung soll allein der Biohaltung vorbehalten sein, sodass konventionelle Betriebe per se nicht in die »Premium-Haltung« gelangen können, selbst wenn ihre Ställe höchsten Ansprüchen gerecht werden (wie z. B. die Betriebe des NEULAND- oder des Tierschutzlabel-Programms). Die entsprechende finanzielle Unterstützung würde einseitig gegeben bzw. die Verbreitung höchster Tierwohlställe ausgebremst.

Fernverkehr, der sich auch in Zukunft nicht sinnvoll elektrifizieren lassen wird. Und auch bei den »grünen Gasen« wird Biogas eine wichtige Rolle spielen, sei es als Biomethan, als biogener Wasserstoff oder auch als Lieferant von Kohlenstoffdioxid.

Die Betreiber von Biogasanlagen waren und sind schon immer sehr flexibel mit neuen Anforderungen umgegangen. Sie können sich dem Bedarf anpassen – und sie tun es auch. Mit knapp 10.000 Anlagen steht in Deutschland ein sehr großer Anlagenpark zur Verfügung, hinter dem ein über Jahrzehnte aufgebautes Know-how steckt. Dies gilt es jetzt zu sichern und auszubauen.

Dafür brauchen die Betreiber vor allem zwei Dinge: Sicherheit und Verlässlichkeit. Um sich den gegebenen Anforderungen anpassen zu können, nehmen die Betreiber – in der Regel Landwirte – viel Geld in die Hand und gehen damit ein hohes privates Risiko ein. Dies können sie nur tun, wenn sie darauf vertrauen können, dass sich dieses Geld wieder einspielt. Die Anlagen müssen in ihrer Entwicklung verlässlich unterstützt werden: bei der Förderung der flexiblen Fahrweise, in ihrem Transformationsprozess weg von nachwachsenden Rohstoffen und bei der Gasaufbereitung. Hier gilt es, unnötige Hürden abzubauen und sowohl die Genehmigung als auch den Betrieb der Anlagen praxisnah und mit Augenmaß zu fördern.

#### Folgerungen & Forderungen

- Es ist ein deutlicher Ausbau der Biogasproduktion für eine schnelle Versorgungssicherheit möglich, ohne

eine zusätzliche Konkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion.

- Der Trend geht zur Biogasaufbereitung, daher sollten Neuanlagen überwiegend mit einer Gasaufbereitung ausgestattet werden.
- Der bestehende Anlagenpark muss erhalten bleiben und dabei unterstützt werden, Stoffe ohne Konkurrenz zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion einzusetzen.
- Es sollten finanzielle Anreize gesetzt und Hemmnisse ausgeräumt werden, um neue und bestehende Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlagen) zu flexibilisieren, um Bestandsanlagen auf die Biomethanerzeugung umzurüsten und damit generell neue Biogas- und Biomethananlagen gebaut werden.

#### Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Horst Seide: Biogas – Potenziale stärker nutzen. Über die Rolle von Biogas beim Klimaschutz und mögliche Synergieeffekte von Biogaserzeugung und Tierhaltung. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 75–80.



**Horst Seide**  
Präsident des Fachverbands Biogas e.V.

info@biogas.org



- Außerdem merken vor allem Tierschutzverbände an, dass relevante Bereiche wie Transport oder Schlachtung außen vor gelassen werden.

#### *Eine Frage der Haltung*

Im Mai wurde verkündet, dass es eine Orientierung an der Eierkennzeichnung nicht mehr geben werde und stattdessen die *Haltungsform* ausgewiesen werden soll. Im Juni stellte der Minister entsprechende Eckpunkte für eine verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung vor.

Konkret werden für die einzelnen Haltungsformen bzw. Kennzeichnungsstufen die folgenden Merkmale genannt:

- *Stufe 1 – Haltungsform Stall*: Die Haltung während der Mast erfolgt entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen.
- *Stufe 2 – Haltungsform Stall + Platz*: Den Schweinen steht mindestens 20 Prozent mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zur Verfügung. Die Buchten sind durch verschiedene Maßnahmen strukturiert. Dies können z. B. Trennwände, unterschiedliche Ebenen, verschiedene Temperatur- oder Lichtbereiche sein.
- *Stufe 3 – Haltungsform Frischluftstall*: Den Schweinen wird innerhalb des Stalls ein dauerhafter Kontakt zum Außenklima ermöglicht. Dies wird erreicht, indem mindestens eine Seite des Stalls offen ist, sodass die Tiere Umwelteindrücke wie Sonne, Wind und Regen wahrnehmen können. Zudem steht ihnen mindestens 46 Prozent mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zur Verfügung.
- *Stufe 4 – Haltungsform Auslauf/Freiland*: Den Schweinen steht ganztägig, mindestens jedoch acht Stunden pro Tag, ein Auslauf zur Verfügung bzw. sie werden in diesem Zeitraum im Freien ohne festes Stallgebäude gehalten. Zudem steht ihnen mindestens 86 Prozent mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard zur Verfügung.
- *Stufe 5 – Haltungsform Bio*: Die Lebensmittel wurden nach den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung (EU) 2018/848 erzeugt. Das bedeutet für die Tiere eine noch größere Auslauffläche und noch mehr Platz im Stall gegenüber den anderen Haltungsformen.

Die verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung ist laut BMEL ein erster Schritt und Baustein des vier zentrale Bausteine umfassenden Gesamtvorhabens »zukunfts feste Tierhaltung«. Die drei weiteren Punkte sind ein Förderkonzept für den Umbau der Ställe inklusive einer langfristigen Perspektive für die Betriebe, bessere Regelungen im Tierschutzrecht sowie Anpassungen im Bau- und Genehmigungsrecht. Zu diesen drei Punkten lagen Ende 2022 noch keine abschließenden Vorschläge des Ministeriums auf dem Tisch.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass offenbar das Thema »Fütterung« und damit auch die Frage, wo all die Futtermittel herkommen (Stichwort: Sojaimporte) und welche Möglichkeiten es gäbe, eine ökologisch sinnvolle Futtergrundlage mit heimischen Pflanzen aufzubauen (Stichwort: Förderung des Leguminosenanbaus bzw. Umsetzung einer europäischen Eiweißstrategie) in dem Gesamtvorhaben des BMEL für eine »zukunfts feste Tierhaltung« noch keinen festen Platz hat. Zu diesem Themenkomplex hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) am 16. Oktober 2022 in einer Stellungnahme zur nachhaltigen EU-Strategie für pflanzliches Eiweiß und Öl entsprechende Vorschläge vorgestellt, die wir im Anhang dieses Beitrags dokumentieren (siehe unten S. 48-49).

Was die Finanzierung des Ganzen angeht, verwies Minister Özdemir bei der Vorstellung der Eckpunkte auf die Finanzierungsvorschläge der Borchert-Kommission, ohne selbst aber einen konkreten Vorschlag (z. B. Mehrwertsteuer oder Abgabe) zu priorisieren; er verwies ferner auf die in seinem Haus bereits zur Verfügung gestellte eine Milliarde Euro für die Startphase der Jahre 2023 bis 2026. Bedenken zur Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung gab es von der FDP (siehe unten).

#### *Umfassende Kritik an Eckpunkten*

Die Reaktionen auf die vorgestellten Eckpunkte zur Tierhaltungskennzeichnung reichen von »sehr begrüßt« mit Blick auf die eigene Bio-Haltungsstufe (Bioland), über »erster Schritt mit vielen Schlupflöchern« (Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands – ISN),

#### **Vorschläge für eine europäische Eiweißstrategie**

einem Konzept mit »erheblichen Lücken« (DBV) und »deutlichem Verbesserungsbedarf« (Tierschutzbund) bis hin zu dem Vorwurf, dass mit dem vorgelegten Konzept der strategische, politisch gesteuerte Umbau der Tierhaltung verfehlt werde (ProVieh). Die Tierschützer kritisieren unter anderem die ausschließlich für Bio vorgesehene höchste Haltungsstufe. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft mahnt unter anderem schnelle Hilfe für die Betriebe, einen deutlich höheren Finanzbedarf, das Einbeziehen der gesamten Tierhaltung in den Umbauprozess und die Einführung einer Zeitschiene für die Umsetzung der einzelnen Stufen an. Ferner müsse die Exportorientierung, als Ursache für die zum Teil negative Entwicklung in der Landwirtschaft, endlich zugunsten eines qualifizierten Welthandels und fairer Preise überwunden werden.

Ganz in der Logik der bereits Anfang Juni vom BMEL vorgestellten »Eckpunkte zur Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung« legt das Ministerium im Oktober den »Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen sie gewonnen wurden« (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – TierHaltKennzG) vor.<sup>5</sup>

Die Kennzeichnung ist laut Entwurf zunächst für frisches Schweinefleisch vorgesehen, das über den Lebensmitteleinzelhandel, Fleischereifachgeschäfte und den Onlinehandel vermarktet wird. Die Außer-Haus-Verpflegung wird nicht berücksichtigt. Importe von Schweinefleisch können freiwillig an dem deutschen Kennzeichnungssystem teilnehmen, werden dazu jedoch nicht verpflichtet. Maßgeblich für die Kennzeichnung soll die Haltungsform während der Mast sein, die Sauenhaltung bleibt außen vor. Grundlage der Kennzeichnung sind die oben erläuterten fünf Haltungsformen »Stall«, »Stall+Platz«, »Frischlufstall«, »Auslauf/Freiland« sowie »Bio«.

#### *Gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung wird nicht erreicht*

Die Kritik an den Eckpunkten wurde mit dem Entwurf für das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz wieder laut. Eine gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung werde mit dem Entwurf nicht erreicht, so der Tenor. Die Frage des Kupierens der Schweineschwänze oder Stroh als Einstreu- und Beschäftigungsmaterial sollen beispielsweise bei der Kennzeichnung keine Rolle spielen. Das heißt, die Tiere können – auch in den höheren Stufen einer Tierhaltungskennzeichnung – auf Vollspalten stehen. Zudem ist in dem Gesetzentwurf, wie schon in den Eckpunkten, nur die Schweinemast berücksichtigt, nicht aber die Sauenhaltung. Damit ist fast die Hälfte des Schweinelebens von der Kennzeichnung ausgenommen. Aber den Verbraucher:innen wird mit dem Label auf dem Endprodukt suggeriert, das Tier wäre von der Geburt bis zur Schlachtung in der entsprechenden Haltungsform gehalten worden. Um Verbrauchertäuschung zu vermeiden, muss daher die Sauenhaltung umgehend eingebunden werden. Außerdem müssen neben Platz noch weitere Tierwohlkriterien aufgenommen werden. Die Finanzierungsfrage bleibt weiter offen. Und wieder wird auf die Ergebnisse der Borchert-Kommission verwiesen.

Am 12. Oktober beschließt das Kabinett den vom BMEL vorgelegten Entwurf für ein Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) und gibt ihn damit in das weitere parlamentarische Verfahren. Mit dem Entwurf beschäftigt sich dann auch der Bundesrat. Der befürwortet die vom BMEL vorgelegte verpflichtende staatliche Tierhaltungskennzeichnung, verbindet seine Zustimmung aber mit zahlreichen, bereits bekannten Änderungsempfehlungen. In seinen Beschlüssen fordert der Bundesrat die Bundesregierung unter anderem auf, eine verbindliche Kennzeichnungspflicht für inländische und ausländische Waren anzustreben, um einen effektiven Tierschutz durchzusetzen, neben der Tierart Schwein auch andere Tierarten einzubeziehen sowie weitere Vermarktungswege besonders den Bereich der Außer-Haus-Verpflegung sowie der Gastronomie als auch verarbeitete Ware in das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz aufzunehmen. Bei der Tierart Schwein sei auch die der Mast vorgelegte Ferkelerzeugung und Sauenhaltung in die Regelung einzubeziehen. Und er fordert, den Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland auf der Grundlage der breit abgestimmten Vorschläge der Borchert-Kommission voranzutreiben, den aktuellen Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Länder zu überarbeiten und die Finanzierung des Umbaus der Nutztierhaltung dauerhaft und verbindlich sicherzustellen.

**Gesetzentwurf  
vorgestellt – strittige  
Punkte unverändert  
vorhanden**

**Verbrauchertäuschung  
vorprogrammiert**

**Bundesrat fordert  
Nachbesserungen**

### *Finanzierung und Baurecht auf der Tagesordnung*

Nachdem sich das Thema Tierhaltungskennzeichnungsgesetz auf die parlamentarische Ebene verlagert hat, kommen nun Fragen bzw. Regierungsentwürfe zur Finanzierung/Förderung und zum Baurecht auf die Tagesordnung. Zur Finanzierung des Umbaus verständigt sich das Ministerium mit den Regierungsfractionen auf ein Bundesprogramm, mit dem sowohl investive als auch laufende Mehraufwendungen (»konsumtive Kosten«) gefördert werden sollen. Damit ersetzt dieses Programm die bisherige Stallbauförderung (zunächst für Schweineställe) aus der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern, mit der bisher auch Mittel der EU abgerufen werden können. In der Finanzplanung sind, wie bereits erwähnt, insgesamt eine Milliarde Euro von 2023 bis 2026 beschlossen. Nach verkündeter Planung verteilen sich die Gelder wie folgt: 2023: 150 Millionen, 2024: 250 Millionen, 2025: 350 Millionen, 2026: 250 Millionen Euro. Damit soll eine Anschubfinanzierung ermöglicht werden. Von den 150 Millionen Euro im Jahr 2023 sind 100 Millionen für Investitionen und 50 Millionen für laufende Kosten vorgesehen, aber die Abgrenzung gilt als beweglich. Die Ausgabe der Mittel ist allerdings gesperrt bis zur Vorlage eines Konzeptes zum Umbau der Tierhaltung und ihre Freigabe bedarf der Einwilligung durch den Haushaltsausschuss.

**Bislang nur  
Anschubfinanzierung  
gesichert**

### *Kritik aus den Bundesländern*

Die Pläne der Regierung werden von einer großen Zahl der Länderminister zurückgewiesen. CDU-geführte Landwirtschaftsminister kritisieren, dass der Bund die originären Aufgaben der Länder für die Agrarstruktur missachte und die Besonderheiten der Länder nicht berücksichtige. Ein Bundesprogramm, das für kleinere süddeutsche Strukturen ebenso gelte wie für ost- oder norddeutsche Großbetriebe, könne die Agrarstruktur nicht korrekt abbilden, erklärt Bayerns Landwirtschaftsministerin Kaniber. Auch Mecklenburg-Vorpommerns Agrarminister Backhaus (obwohl SPD) stellt sich auf die Seite der Ablehner, weil »Planungssicherheit, vereinfachte Genehmigungsverfahren und finanzielle Unterstützung« nicht gewährleistet seien. Das BMEL argumentiert dagegen, dass das Bundesprogramm nicht zustimmungspflichtig von den Ländern sei und außerdem sonst der Umbauprozess unnötig verzögert werde.

**Kritik am  
Bundesprogramm**

### *Förderung auch für Sauen, aber wie?*

Die Höhe der Förderung soll sich bei den Investitionen nach den jeweiligen Gesamtbaukosten richten. Für die konsumtiven Kosten sollen das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) und das Thünen-Institut die Mehrkosten ermitteln, die einem typischen Betrieb der Schweinemast, aber auch der Sauenhaltung durch die Einhaltung der Kriterien auf den einzelnen Stufen entstehen.

Damit wird zum ersten Mal und im Unterschied zum Kennzeichnungsgesetz die Sauenhaltung in den Umbau einbezogen. Aber es bleibt offen, ob die Mehrkosten der Erzeugung nach der jeweiligen Stufe des Kennzeichnungsgesetzes gefördert werden sollen oder einzelne Maßnahmen, die über dem nach Inkrafttreten des Gesetzes festgestellten Tierwohlniveau liegen. Damit würde entweder die Erzeugung in einer Stufe mit einem festgesetzten Betrag oder einzelne Tierwohlmaßnahmen wie Einstreu, Ringelschwanznachweis oder freies Abferkeln gefördert werden – oder eine Kombination aus beiden.

Trotz einer positiven Bewertung auch aus der Mehrzahl von Verbänden aus Landwirtschaft, Umwelt- und Tierschutz, dass mit dem Vorschlag auch laufende Kosten integriert sind, überwiegt doch die Skepsis. Durch die Zahlung aus dem Bundeshaushalt gehen erhebliche Mittel der Länder und der Kofinanzierung durch die EU verloren, argumentiert auch die AbL. Besonders kontraproduktiv sei die Begrenzung auf den Zeitraum der Legislaturperiode, worauf die FDP bestehe. Gefordert wird eine Finanzierungszusage für den einzelnen Betrieb von zehn Jahren, denn mit vier Jahren gibt es keine Planungssicherheit und auch keine Perspektive, wenn ein Stall über 20 Jahre abgeschrieben wird. Das BMEL ist wohl weiterhin bemüht, Verpflichtungsermächtigungen von zehn Jahren mit dem Haushaltsausschuss zu vereinbaren. Auch Jochen Borchert, der Leiter des Kompetenznetzwerks, hatte zuletzt mindestens einen solchen Zahlungshorizont angemahnt und als Bedingung für die Weiterarbeit der Kommission gestellt, nachdem diese von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir Anfang September das Mandat zur Weiterarbeit erhalten und auch angenommen hatte, gleichzeitig aber erklärte,

**Trotz Fortschritte –  
Skepsis überwiegt**



dass eine Fortsetzung nur sinnvoll sei, »wenn die Bundesregierung den Einstieg in eine langfristig vertraglich zugesicherte und staatlich finanzierte Tierwohlprämie beschließt«. <sup>6</sup>

Außerdem stehen mit 50 Millionen Euro für laufende Maßnahmen viel zu wenig Mittel für einen Umbau zur Verfügung. Wenn nach Aussagen des BMEL zwei Millionen Schweine (einschließlich Sauen?) in den Stufen 3 bis 5 jährlich gehalten werden, bliebe schon auf dem heutigen Stand (November 2022) nur etwa gut 20 Euro pro Schwein (und Sau) übrig, was die Mehrkosten nur zu einem Bruchteil ausgleichen würde. Darüber ist sich aber auch Minister Özdemir im Klaren. Er versteht die bisherige Finanzierung auch eher als notwendigen Einstieg in den Umbau, der erweitert werden muss.

#### *Ohne Ausgleich keine Umstellungsbereitschaft*

Parallel hat das Bauministerium den Entwurf eines Gesetzes »zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes« auf den Weg gebracht, das mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz korrespondiert und (möglichst) zusammen im Bundestag und Bundesrat behandelt werden soll. In diesem Entwurf wird die Privilegierung größerer gewerblicher bzw. flächenarmer Tierhaltungsanlagen im Außenbereich (z. B. 1.500 Mastplätze), die im Jahr 2013 für diese Anlagen gestrichen wurde, unter bestimmten Voraussetzungen wieder ermöglicht. Und zwar wenn der Stall (nach Umbau oder Neubau) den Anforderungen an die Haltungsform Frischluftstall (»Stufe 3«) oder Auslauf/Freiland (»Stufe 4«) oder Bio (»Stufe 5«) genügt und die Anzahl der Tierplätze nicht erhöht wird. Gravierender ist die weitere Bedingung, dass dabei die Grundfläche und die Höhe der baulichen Anlage nicht vergrößert werden darf. Der Auslauf wird hierbei nicht zur Grundfläche gezählt.

Diese Anforderung führt zu heftigen Diskussionen, weil damit für gewerbliche Betriebe ein Umbau oder Neubau mit einem erheblichen Abbau der Tierzahl verbunden ist, je nachdem in welche Stufe der Stall überführt werden soll. Dieser Rückbau der Tierzahlen erhöht die Produktionskosten pro Platz und pro Tier erheblich. Ohne einen nachhaltigen Ausgleich über eine staatliche Förderung und/oder über den Markt wird diese Vorschrift die Umstellungsbereitschaft dieser Betriebe stark bremsen.

**Ohne Ausgleich  
keine Umstellung bei  
gewerblichen Betrieben**

#### *Onno Poppinga*

##### **Bauernproteste in den Niederlanden und die Stickstofffrage**

»Warnschüsse auf Bauern, Einschusslöcher in Traktoren bei Bauernprotesten in den Niederlanden« – so oder so ähnlich titelten Tageszeitungen am 7. Juli 2022. Ein schlimmes Beispiel, was mit einer Landwirtschaft geschehen kann, die über Jahrzehnte auf »Wachsen und Weichen« getrimmt worden ist, sind derzeit die Niederlande. Über Jahrzehnte hinweg waren sie »Spitze« für die Landwirtschaft der EU: Sie hatten die höchste Düngemittelintensität, höchste Erträge in Feld und Stall, größte Erfolge im Agrarexport. Generationen von jungen Bauern und Bäuerinnen aus vielen Ländern wurden von ihren Landwirtschaftslehrern in die Niederlande gekarrt, um zu lernen, wie erfolgreiche landwirtschaftliche Unternehmen wirtschaften.

Doch die niederländische Gesellschaft veränderte sich. Von einer Gesellschaft, die stolz auf ihre Bauern und Bäuerinnen und deren Leistungen in der Produktion und im Export war, wandelte sie sich in eine städtisch orientierte Dienstleistungsgesellschaft, für die der üppig gefüllte »internationale Supermarkt« die Erzeugung

von Lebensmitteln im eigenen Land zur Nebensache zu machen scheint. Hatten die Niederlande über Jahrzehnte als große nationale Aufgabe auch die Gewinnung von neuem Ackerland durch Eindeichung angesehen, so dienen jetzt »Wildnis und Naturschutz« als neue Orientierung. Ein Ereignis im Jahr 2005 mag diese »Wende« anschaulich machen: Die Regierung ließ in Nordholland einen überaus fruchtbaren Polder, der Jahre zuvor mit großem Aufwand der Nordsee abgerungen worden und zu sehr fruchtbarem Ackerland kultiviert worden war, wieder mit Salzwasser fluten. An die Stelle fruchtbarer Äcker sollten neue Raumnutzungen treten wie »Wohnen am Wasser« (»Die Blaue Stadt«), ein Jachthafen und Flächen, »die der Natur zurückgegeben wurden«. <sup>1</sup>

Statt nun aber eine offene politische Debatte über die veränderten Aufgaben der Landwirtschaft zu führen und sich dem Konflikt mit der Agrarindustrie und den Wachstumslandwirten zu stellen, arbeitete die Regierung zweigleisig. Einerseits förderte sie weiterhin die Industrialisierung und Weltmarktausrichtung der Landwirtschaft, ►

Abschließend beschlossene Gesetzentwürfe liegen bei Redaktionsschluss (Ende November 2022) noch nicht vor. Mit Blick auf zunehmend aus der Tierhaltung aussteigende Betriebe sollten diese 2023 aber schnellstmöglich erfolgen, um die vielbeschworene Planungssicherheit und damit eine Zukunft für die Betriebe zu ermöglichen.

## Pestizidpolitik – vor und zurück

Auch für den Ackerbau gab es 2022 ein »Aufregerthema«. Am 22. Juni 2022 veröffentlicht die EU-Kommission den Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – die »Sustainable Use Regulation« (SUR).<sup>7</sup> Diese neue Pestizid-Verordnung soll die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie rechtlich verankern. Die im Oktober 2020 beschlossene Farm-to-Fork-Strategie der EU-Kommission betont die Notwendigkeit eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Ernährungssystems. Sie gibt dafür unter anderem das Ziel vor, den Einsatz und das Risiko von Pestiziden bis 2030 zu halbieren.

### Ambitionierte Ziele der EU-Kommission

Mit der neuen Verordnung will die EU-Kommission in der EU eine landwirtschaftliche Praxis sicherstellen, die gleichermaßen für eine langfristige Ernährungssicherheit sorgt, die öffentliche Gesundheit und die Umwelt schützt sowie die Artenvielfalt erhält. Die neue Verordnung wird in allen Mitgliedstaaten direkt verbindlich sein, ohne dass sie durch nationale Gesetze umgesetzt werden muss. Damit soll auch ein *level playing field* in der EU garantiert werden, also gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle EU-Mitgliedstaaten.

Die EU-Kommission schlägt insbesondere vor: strikte und nachvollziehbare Regeln für die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes (IPS), ein Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in sog. »sensiblen Gebieten« und Unterstützungsmaßnahmen für Landwirt:innen für den nötigen Übergangszeitraum.

Insbesondere das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in »sensiblen Gebieten« sorgt in der Landwirtschaft für heftige Reaktionen. Wenn der Entwurf aus Brüssel umgesetzt werde, dann seien davon nach Berechnungen des Bauernverbandes ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland betroffen, in Nordrhein-Westfalen sogar 80 Prozent. Auf diesen Flächen könne dann nicht mehr »vernünftig« gewirtschaftet werden, weshalb der

andererseits baute sie die Natur- und Umweltschutzverwaltung auf und stattete sie mit sehr scharfen verfassungsmäßigen Rechten aus. Der aktuelle »Stickstoffplan« der liberalen »Ministerin für Natur und Stickstoff« mit den Zielen, bis zum Ende des Jahrzehnts den Ausstoß von Ammoniak und Stickoxiden um 50 Prozent und die Zahl der Schweine und Rinder um 30 Prozent zu reduzieren, trieb den Konflikt auf die Spitze. Der niederländische Journalist Geert Mak, der die Veränderungen in der Landwirtschaft seit Jahrzehnten beobachtet, sagte zu diesem unsäglichen, aber durchaus verbreiteten politischen Vorgehen: »Wer ein Drehbuch schreiben möchte *Wie schüre ich Aufruhr im Land*, der sollte ungefähr so vorgehen wie die Regierung von Premier Mark Rutte.«<sup>2</sup> Hinter den Aktionen der Bauern, so Mak, stecke Panik, pure Panik.

Und wie immer: Die großen Wortführer des Protestes sind die bisher überaus erfolgreichen, überaus intensiven, überdurchschnittlich großen Betriebe, denen jetzt »ihre Felle wegschwimmen könnten«. Da die Politik aber auch den vielen anderen Betrieben, die schon auf dem Weg zu einer Neuausrichtung ihrer Landwirtschaft sind, keine Perspektive und keine Sicherheiten zu geben bereit ist, lassen auch manche von ihnen sich mitziehen. Diese unselige,

historisch bei Bauern und Bäuerinnen tief verankerte Beziehung zwischen großen und kleinen Betrieben hat schon vor Jahren der Konfliktforscher Franz Rohrmoser »den Vorspannmechanismus« genannt.<sup>3</sup>

### Anmerkungen

- 1 F. Westermann: Das Getreideparadies. Berlin 2009.
- 2 P. Riesbeck: Bauern auf den Barrikaden: »Hinter diesen Protesten steckt pure Panik«. Der niederländische Autor Geert Mak über Bauernproteste. In: Berliner Zeitung vom 24. Juli 2022.
- 3 J. Krammer und F. Rohrmoser: Mechanismen des Missbrauchs. Über den »Vorspannmechanismus«, die Bevormundung der kleinen Bauern und Bäuerinnen und ihr Kampf um Selbstbestimmung. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 131-136.



**Prof. Dr. Onno Poppinga**  
Hochzeitstraße 5  
34376 Immenhausen-Holzhausen  
rondopopp@t-online.de

Verband deutliche Proteste gegen die »fortgesetzte inkompetente Einmischung« aus Brüssel ankündigt. Unabhängig von den Protestankündigungen sieht auch das BMEL »Verbesserungsbedarf« bei der Verordnung und will entsprechende Vorschläge in Brüssel machen. Diese beziehen sich auf eine Definition der »sensiblen Gebiete«, die Schutzgüter und landwirtschaftliche Produktion in Einklang bringt, eine Konkretisierung tragfähiger Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirt:innen und die Berücksichtigung in Deutschland bereits erzielter Reduzierungen im Bereich des Pestizideinsatzes. Grundsätzlich begrüßt und befürwortet das BMEL aber die SUR, insbesondere die von der EU-Kommission angestrebte Senkung des Pestizideinsatzes und die stärkere Harmonisierung innerhalb der EU. Diese Maßgaben der SUR stünden auch im Einklang mit den Zielen des Koalitionsvertrages. Das BMEL teile die von der EU-Kommission genannten Ziele.

**Auch BMEL sieht  
»Verbesserungsbedarf«**

#### *Die EU-Kommission rudert zurück*

Die Proteste gegen den Kommissionsvorschlag, die es auch in anderen EU-Ländern gab, insbesondere in den Niederlanden, blieben nicht folgenlos. Im Oktober ruderte die EU-Kommission von ihrem Vorschlag zu Pestizidverboten in Schutzgebieten zurück. In einem informellen Diskussionspapier (Non Paper) an die EU-Mitgliedstaaten schlägt sie einen Verzicht auf Pestizidverbote in Schutzgebieten vor und schwächt damit ihren eigenen Verordnungsentwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden deutlich ab. Der Bauernverband sieht sich damit in seiner massiven Kritik an dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag bestätigt, während der Deutsche Naturschutzring (DNR) darin ein fatales Signal zulasten von Biodiversität und naturverträglicher Landwirtschaft erkennt.

**EU-Kommission  
knickt ein**

In dem neuen Papier der Kommission heißt es unter anderem: »Das Non-Paper skizziert mögliche Elemente, die der Rat in Betracht ziehen könnte:

- Abkehr von einem totalen Verbot hin zu einer Beschränkung des Einsatzes der am wenigsten schädlichen Pestizide;
- Zulassung der meisten Pestizide in der Landwirtschaft in ökologisch sensiblen Gebieten, einschließlich aller im ökologischen Landbau verwendeten Pestizide;
- Verringerung des Umfangs der Definition empfindlicher Gebiete, um sich auf die wichtigsten Gebiete zu konzentrieren.«<sup>8</sup>

Mit diesen Elementen werde den wichtigsten Anliegen der Mitgliedstaaten Rechnung getragen und gleichzeitig die Kohärenz des Vorschlags gewahrt, so die Kommission. »Das Non-Paper skizziert auch eine mögliche Verringerung der Gesamtfläche, die unter die Definition empfindlicher Gebiete fällt, sodass sich die Bemühungen der Mitgliedstaaten auf die Gebiete konzentrieren können, die für den Einsatz von Pestiziden am wichtigsten sind«, heißt es.<sup>9</sup>

Trotz dieser sehr deutlichen Abschwächung üben insbesondere Vertreter der Europäischen Volkspartei im EU-Parlament weiter deutliche Kritik an den Kommissionsplänen und fordern, den Verordnungsentwurf komplett zurückzuziehen. Und die EU-Mitgliedstaaten arbeiten mit der tschechischen Ratspräsidentschaft an einer Entschließung, wonach der bereits vorliegenden und vor dem Ukraine-Krieg erstellten Folgenabschätzung eine zusätzliche Folgenabschätzung folgen soll, die jetzt die möglichen Folgen des Ukraine-Krieges für die Versorgung mit Lebensmitteln berücksichtigt. Auch hier ist eine endgültige Entscheidung bei Redaktionsschluss noch nicht gefallen. An der von allen Seiten unumstrittenen Forderung nach einer Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes führt aber kein Weg vorbei. Die Entscheidung über das Wie und Wann muss 2023 fallen.

**Ukraine-Krieg: Neue  
Folgenabschätzung  
für den Pestizideinsatz  
gefordert**

Nicht nur für das Umweltbundesamt (UBA) wird eine Verordnung in der Praxis nur funktionieren, wenn finanzielle Nachteile durch den reduzierten Pestizideinsatz für die Landwirt:innen abgefedert werden. In der Praxis könnten, so das UBA in einer Stellungnahme,<sup>10</sup> höhere Kosten und mögliche reduzierte Erträge die Betriebe daran hindern, neue Methoden einzuführen. Daher sollte die EU-Verordnung die Staaten dazu verpflichten, ein konkretes Budget im Staatshaushalt zu reservieren, um Mehrausgaben und Ertragsminderungen auszugleichen, die bei der Reduzierung des Pestizideinsatzes entstehen. Die Höhe des Budgets könnte sich an der landwirtschaftlichen Wertschöpfung orientieren. Eine Pestizidabgabe

kann laut UBA einen Beitrag zur Finanzierung leisten. Die Einnahmen sollten vollständig in die Landwirtschaft zurückfließen und könnten beispielsweise Landwirt:innen zugute kommen, die umweltgerechtere Methoden zum Pflanzenschutz einführen.

Mit welchen Methoden und zu welchen Kosten eine Reduzierung des Pestizideinsatzes möglich ist, dazu legt der BUND eine vom Ecologic Institut erstellte Kurzstudie vor.<sup>11</sup> Mit Blick auf mögliche ökonomische Auswirkungen eines reduzierten Pestizideinsatzes für die landwirtschaftlichen Betriebe heißt es in der Studie: »Die Sorge um Ertrags- und Einkommensverluste gehört zu den am meisten genannten Gründen, warum Landwirtinnen und Landwirte nicht auf Pestizide verzichten wollen. Diese Sorge ist nicht immer berechtigt, denn die aktuelle Studienlage ist divers und reicht von potenziellen Ernteausfällen durch Krankheiten und Schädlinge zwischen 17 und 40 Prozent bis hin zu Studien, die aufzeigen, dass insgesamt eine Reduktion von Pestiziden ohne negative Auswirkungen auf die Produktivität und Rentabilität der Betriebe möglich ist. Mit Blick auf Einzelwirkstoffe wie Glyphosat können laut Studienlage unter guten landwirtschaftlichen Bedingungen sogar Kosteneinsparungen möglich sein.«<sup>12</sup>

Auch hier ist die Bundesregierung gefordert, die notwendige Reduzierung des Pestizideinsatzes mit konkreten Maßnahmen und Anreizen für die Betriebe »attraktiv« zu gestalten.

**Sorge um Einkommensverluste – nicht immer berechtigt**

### Ungerechte Schiefelage – Agrarsozialwahl 2023

Unter anderem eine ungerechte Verteilung von Geldern wie bei der GAP ist auch in folgendem Themenfeld vorhanden. Alle sechs Jahre finden in Deutschland Sozialversicherungswahlen statt, die sog. Sozialwahl. Die nächste Wahl erfolgt am 31. Mai 2023. Sie ist neben der Europawahl und der Bundestagswahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Gewählt werden die Mitglieder der Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst- und Gartenbau (SVLFG), in der die Bäuerinnen und Bauern pflichtversichert sind. Die Versammlung ist das oberste Beschlussgremium und als Legislativorgan das Parlament der SVLFG, welches unter anderem über Beiträge, Leistungen und das Beratungsangebot zur Sozialversicherung entscheidet. Doch nicht alle Bäuerinnen und Bauern fühlen sich von ihr

#### Fünf Kernforderungen an die Politik

1. Entwicklung, Veröffentlichung und proaktive Vertretung eines Konzeptes für die GAP nach 2027 durch die Bundesregierung, in welchem alle Gelder einer gerechten und einkommenswirksamen Honorierung von Leistungen im Bereich des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes dienen. Dazu vorhandene gemeinwohlbezogene Punktmodelle (von DVL und AbL) sind weiterzuentwickeln und zu erproben.
2. Nutzung des ersten Änderungsantrages zum GAP-Strategieplan für eine Anhebung des Budgets der Öko-Regelungen sowie der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Zweiten Säule sowie für die Einführung einer deutschlandweiten Weideprämie für Milchkühe, einer Honorierung für ausgeglichene Nährstoffbilanzen sowie Verbesserungen beim Schutz von Feuchtgebieten sowie der Biodiversität.
3. Sicherstellung einer gerechten Verteilung der Gelder der GAP-Basisprämie nach tatsächlichem Bedarf z. B. durch eine deutliche Anhebung der Umverteilungsprämie, die Einführung einer Kappung und Degression und eine Staffelung der Öko-Regelungen nach Schlag- und/oder Betriebsgröße.
4. Die steigenden Pacht- und Kaufpreise von Agrarland sowie die zunehmende Flächenkonzentration müssen gestoppt werden. Um einen Ausverkauf der Landwirtschaft, insbesondere in Ostdeutschland, zu verhindern, müssen Share Deals und Landkäufe durch außerlandwirtschaftliche Investoren unterbunden werden beispielsweise durch Agrarstrukturgesetze, eine progressive Grunderwerbssteuer sowie eine gemeinwohlorientierte Auswahl der pachtenden Betriebe.
5. Eine zukunftsfähige und regional orientierte, flächengebundene und klimaverträgliche Tierhaltung ist notwendig, um die vielen verschiedenen Herausforderungen der Zeit zu bewältigen. Statt bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen »einfach nur« 50 Prozent weniger Tiere zu fordern, muss es um eine Reduzierung der Emissionen um 50 Prozent gehen. Der Rückgang der Tierbestände darf nicht – wie bisher – über das Höfesterben erfolgen. Stattdessen braucht es faire Preise für die Bäuerinnen und Bauern sowie den Umbau der Tierhaltung gemäß den Vorschlägen der Borchert-Kommission.



vertreten. Der Deutsche Bauernverband übt darin eine übergroße Dominanz aus, die Arbeit ist wenig transparent und die von der Vertreterversammlung bisher abgesetzten Beitragshöhen weisen eine »ungerechte Schiefelage« zulasten kleinerer Betriebe auf.

Um das zu ändern und eine der Realität der in Deutschland existierenden Verbändelandschaft entsprechende Vertretung zu erreichen, hat sich ein Bündnis aus zehn bäuerlichen Verbänden zusammengeschlossen, bestehend aus AbL, Biokreis, Bioland, Bündnis Junge Landwirtschaft (BJL), Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM), Demeter, LsV Deutschland, Naturland, Deutscher Berufs- und Erwerbsimkerbund und dem Verband der Landwirte im Nebenberuf Bayern. Unterstützt wird das Bündnis durch den Arbeitskreis zur Abschaffung der Hofübergabeklausel sowie durch die Junge AbL. Die Verbände setzen sich mit gemeinsamen Wahllisten für Sitze in der Vertreterversammlung ab 2023 ein, mit dem erklärten Ziel einer sozialeren und transparenteren SVLFG. Das Aktionsbündnis Agrarsozialwahl 2023 stellt eine gemeinsame Verbändeliste der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) und unterstützt eine Freie Liste der Arbeitgeber:innen.<sup>13</sup>

Gefordert wird unter anderem eine wesentlich gerechtere und solidarische Beitragsbemessung und eine existenzsichernde Rente, die mindestens dem Durchschnittsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechen muss. Die rund 300.000 Rentner:innen der Landwirtschaftlichen Alterskasse waren an der letzten Wahl 2017 nicht beteiligt. Eine unter anderem von der AbL angestrebte und bis vor das Bundessozialgericht gegangene Klage dagegen wurde am 13. Oktober 2022 zugunsten der SVLFG abgewiesen. An der Agrarsozialwahl 2023 werden auch 2023 die Altersrentner:innen nicht teilnehmen dürfen. Rentner:innen, die noch in der Berufsgenossenschaft versichert sind, sind wahlberechtigt. Aus Sicht der AbL ist jetzt der Gesetzgeber gefragt, hier für Klarheit zu sorgen.

Ein Jahr deutlich hinter den Erwartungen zurückgebliebener Politik der Ampelkoalition liegt hinter uns, zahlreiche Baustellen auf dem Weg zu einer klima-, umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft mit auskömmlichen Erzeugerpreisen für die Bäuerinnen und Bauern noch vor uns. Von einer »Zeitenwende«, neuen Denkweisen und Werkzeugen sind entscheidungsrelevante Akteure in der Politik noch weit entfernt. Dabei gilt: Wir haben kein Erkenntnisproblem, wir haben ein Umsetzungsproblem.

**Vertreterversammlung bildet die Realität nicht ab**

**Altersrentner:innen bleiben ausgeschlossen**

#### Anmerkungen

- 1 O. Scholz: Die globale Zeitenwende. Namensbeitrag des Kanzlers in Foreign Affairs. Regierungserklärung vom 27. Februar 2022.
- 2 Zu diesem und weiteren zentralen Punkten der GAP-Reform und dem nationalen Strategieplan siehe den Beitrag von Daniela Wannemacher und Phillip Brändle in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 57-61).
- 3 Siehe dazu die Beiträge von Olaf Bandt, Elisabeth Fresen und Thomas Schröder: Landwirtschaft sucht Zukunft – Einblick in die Arbeit und die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 52-57. Und von Martin Schulz und Hugo Gödde: Generationenprojekt wartet auf Umsetzung – »Borchert-Kommission« empfiehlt Transformation zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Sowie von Onno Popinga: Kein Systemwechsel – Grundsätzliche Bedenken zu den »Empfehlungen« der Borchert-Kommission. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 66-73.
- 4 Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. 11. Februar 2020.
- 5 BMEL: Entwurf eines Gesetzes zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen sie gewonnen wurden. Berlin Oktober 2022.
- 6 Beschluss des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. 8. September 2022.
- 7 European Commission: Proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on the sustainable use of plant protection products and

amending Regulation (EU) 2021/2115. Brussels 22. June 2022.

- 8 General Secretariat of the Council: Proposal for a Regulation on the European Parliament and the Council on the sustainable use of plant protection products and amending Regulation (EU) 2021/2115 – Commission non-paper on »sensitive areas«. Interinstitutional File: 2022/0196(COD). Brüssel 15. November 2022 ([www.martin-haeusling.eu/images/KOM\\_SUR\\_NON\\_PAPER\\_sensible\\_Gebiete.pdf](http://www.martin-haeusling.eu/images/KOM_SUR_NON_PAPER_sensible_Gebiete.pdf)).
- 9 Ebd.
- 10 Umweltbundesamt (UBA): Neue EU-Verordnung: Weniger Pestizide geht nur mit Anreizen für die Landwirtschaft. Dessau-Roßlau, 23. Juni 2022.
- 11 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Hrsg.): Alternativen zu chemisch- synthetischen Pestiziden in der Landwirtschaft. Berlin 2022.
- 12 Ebd., S. 5.
- 13 Nähere Infos unter [www.agrarsozialwahl.de](http://www.agrarsozialwahl.de).



**Friedhelm Stodieck**

langjähriger Redakteur der *Unabhängigen Bauernstimme* und Mitglied in der Redaktionsleitung des *Kritischen Agrarberichts*.

[kuhsprung@aol.com](mailto:kuhsprung@aol.com)



## Eine isolierte EU-Eiweißanbaustrategie hilft nicht weiter

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) zu einer nachhaltigen EU-Strategie für pflanzliches Eiweiß und Öl

von Jochen Dettmer und Lutz Ribbe

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat auf seiner Plenarsitzung am 16. Oktober 2022 eine Stellungnahme für eine nachhaltige EU-Strategie für pflanzliches Eiweiß und Öl beschlossen.<sup>1</sup> Der EWSA ist als Sprachrohr zivilgesellschaftlicher Organisationen Teil der EU-Institutionen, die – wie auch der Ausschuss der Regionen – beratende Funktionen für die EU-Kommission, das EU-Parlament und den EU-Rat haben.

Der EWSA empfiehlt in seiner Stellungnahme, dass die EU-Kommission in einer nun endlich zu erstellenden europäischen Eiweißstrategie viel stärker systemare Fragen erörtern und berücksichtigen muss. Dazu gehört die Analyse der globalen Arbeitsteilung und der damit verbundenen Abhängigkeiten. Durch die Covid-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg stehen zukünftige Strategien auch unter dem Aspekt der »strategischen Versorgungsautonomie«. So kann eine europäische Eiweißstrategie nicht nur bedeuten, dass der Selbstversorgungsgrad von Eiweiß und Ölpflanzen erhöht werden muss, sondern auch die Anpassung der Tierbestände an die Ressourcenverfügbarkeit berücksichtigt werden muss. Zweifelsohne besteht noch ein erhebliches Potenzial zum Ausbau des Eiweiß- und Ölsaatenausbaues, aber ohne eine Reduktion der Tierbestände kann kein Selbstversorgungsgrad und damit die Beendigung der Abhängigkeiten erreicht werden.

In der Stellungnahme werden Hintergründe, Fakten und Trends beschrieben, die Reaktion der Politik dargestellt und unter anderem folgende Forderungen aufgestellt.

Im Rahmen einer europäischen Eiweißstrategie muss bedacht werden, dass Wiederkäuer (aber nicht nur sie) eine Gabe haben, über die Menschen nicht verfügen: sie können Gras verwerten! Selbst bei Monogastriern (Schweine und Geflügel) könnte Grünland einen Teil der Futterrationen ergänzen. Damit sollte Grünland einen wesentlichen Baustein für eine nachhaltige Eiweißversorgung darstellen. Dies kommt in den politischen Diskussionen derzeit viel zu kurz. Auch die im Jahr 2021 von der EU getroffene Entscheidung, Tier- und Insektenmehl in der Tierernährung wieder zuzulassen, kann zu einer Reduzierung des Anteils an pflanzlichem Eiweiß in der Tierernährung beitragen.

Neuere Studien aus den Fachgremien der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen (UFOP) zu den Potenzialen von Raps und Leguminosen in Anbau und Fütterung stimmen zuversichtlich, dass anbautechnisch ein Potenzial vorhanden ist, um weitaus mehr Raps und Leguminosen anzubauen und gleichzeitig die Fruchtfolgen deutlich zu erweitern. Der Anteil von Raps und Leguminosen könnte jeweils circa zehn Prozent der Ackerfläche betragen, dies entspricht z. B. bei Leguminosen (insbesondere Körnererbsen, Ackerbohnen, Sojabohnen, Süßlupinen) mehr als einer Verdoppelung des aktuellen Niveaus. Mehr Ölpflanzen stehen also einer »nachhaltigen Landnutzung« nicht entgegen, im Gegenteil. Allerdings kann dies nur zulasten anderer Anbauformen geschehen.

Diese Studie zeigt jedoch auch, dass der Bedarf des jetzigen Tierbestands nicht autark gedeckt werden kann, dass es zu Bestandreduktionen kommen muss, will man dem Ziel einer »strategischen Versorgungsautonomie« näherkommen.

Der EWSA hält es deshalb für dringend notwendig, dass die EU eine Studie über das europaweite Potenzial von Eiweiß- und Ölpflanzen, die innerhalb der EU-Grenzen angebaut werden könnten, erstellt. Dabei muss die Nachhaltigkeit der Landnutzung (Fruchtfolgen, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität) berücksichtigt werden. Aus den Ergebnissen dieser Studie

sollte dann abgeleitet werden, welche Flächen für eine gesunde, auf pflanzlichem Protein basierende Ernährung für die europäischen Bürgerinnen und Bürger erforderlich sind. Daraus lässt sich dann ableiten, was für Tierfutter (bzw. für Energiezwecke) übrigbleibt und damit auch, was noch importiert werden muss für eine Nutztierhaltung, die in die europäischen und globalen ökologischen Grenzen einer auf Nachhaltigkeit und Tierwohl ausgerichteten Tierhaltung passt. Eine europäische Eiweißstrategie muss dann auch eine Antwort auf die Frage geben, welche Konsequenzen sie für bestehende Handelsabkommen (wie z. B. Mercosur) haben muss und wie die nachhaltig wirtschaftenden Landwirte in der EU vor Importen aus nicht nachhaltigen Produktionen geschützt werden können.

Dem EWSA ist es wichtig zu betonen, dass eine Anbauerweiterung von Ölpflanzen um zehn Prozent der Ackerfläche zu einer Energieautarkie für die Treibstoffversorgung der Acker-schlepper führen könnte. Der EWSA hat schon in früheren Stellungnahmen<sup>2</sup> darauf hingewiesen, dass er es für sinnvoll hält, ein gesondertes Programm zum Einsatz von nicht veresterten (also reinen) Pflanzenölen in landwirtschaftlichen Maschinen aufzulegen und nicht auf eine Beimischung zum Diesel zu setzen. Der dabei anfallende Ölkuchen<sup>3</sup> stellt ein hervorragendes Eiweißfuttermittel dar (gleiches gilt beispielsweise für Abfälle aus der Alkoholgewinnung).

Der EWSA empfiehlt der Europäischen Kommission, sich näher mit dem Format des Prozesses der von der deutschen Bundesregierung eingesetzten »Kommission zur Zukunft der Landwirtschaft (ZKL)« zu befassen und zu prüfen, ob es auch für die Entwicklung einer europäischen Eiweißstrategie geeignet wäre.

Einige Mitgliedstaaten arbeiten bereits – aus sehr unterschiedlichen Gründen – an einer Abstockung der Tierbestände (z. B. die Niederlande). Diese kann ordnungsrechtlich verfügt oder durch marktwirtschaftliche Instrumente gestaltet werden. Der EWSA spricht sich – neben klaren Umwelt- und Tierwohlstandards – primär für marktwirtschaftliche Lösungen aus, mit denen Bedingungen geschaffen werden, um neue regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen, die selbsttragend und nicht dauerhaft von Förderungen abhängig sind. Gleichzeitig sollen sie möglichst allen tierhaltenden Betrieben Perspektiven eröffnen. Sie müssen es zudem möglichst allen Landwirten in der EU ermöglichen, nachhaltig zu produzieren und einen sicheren Lebensunterhalt zu verdienen. Dies erfordert Schutz vor unlauterem Wettbewerb und vor unlauteren Handelspraktiken, und dafür ist es erforderlich, die Marktmacht der Landwirte im Transformationsprozess hin zu einem globalen nachhaltigen Ernährungssystem voranzutreiben.

Dies alles zeigt erneut, dass eine nachhaltige EU-Strategie für pflanzliches Eiweiß und Öl das gesamte Agrar- und Ernährungssystem betrachten muss, eine isolierte Anbaustrategie hilft nicht weiter. Marktmechanismen müssen derartig ausgerichtet werden, dass sie die realen sozialen, gesellschaftlichen und ökologischen Kosten widerspiegeln. Marktversagen kann durch fakten- und wissenschaftsbasierte staatliche Eingriffe korrigiert werden, die darauf abzielen, den Kompromiss zwischen Kosten und Nutzen für die Gesellschaft unter Berücksichtigung aller Interessen zu optimieren.

#### Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Martin Häusling: Wege aus der Eiweißlücke – Stand und Perspektiven der Eiweißversorgung in der EU. Darin die Beiträge von Andrea Beste (»Allroundtalente Leguminosen«) und Anika Berner (»Es geht auch ohne Soja – Zur Etablierung heimischer Eiweißpflanzen«). In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 45-51.

#### Anmerkungen

- 1 Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA): Eine nachhaltige EU-Strategie für pflanzliches Eiweiß und Öl (Initiativstellungnahme). NAT/856. Brüssel 2022.
- 2 Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA): Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen. TEN/338. Brüssel 2008.
- 3 Beim Pressen von Raps erhält man rund ein Drittel Öl und zwei Drittel sog. »Ölkuchen«.



**Jochen Dettmer**

Vorstandsmitglied im Agrarbündnis und Vorstandssprecher beim NEULAND e.V., hat als Sachverständiger an der Erstellung der Stellungnahme mitgearbeitet.

neuland-dettmer@t-online.de



**Lutz Ribbe**

Berichterstatter der Initiativstellungnahme, vertritt die deutschen Umweltverbände seit 1998 in Brüssel und hat die EWSA-Stellungnahme angeregt.

lutz.ribbe@t-online.de